



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Februar 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss BfV-20

Es wird die Beweiserhebung vorbereitet zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 17/8453) durch das Ersuchen um

Benennung

der Personen, die im Untersuchungszeitraum die Aufgabe der Leitung der „Fachprüfgruppe für die Beschaffung“ wahrgenommen haben, die im Bericht des Sonderbeauftragten des Bundesministers des Innern zur Aufklärung der Aktenvernichtungen im Bundesamt für Verfassungsschutz (offene Fassung, MAT B BfV-2/5) genannt wird,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG durch das Bundesministerium des Innern.

Sebastian Edathy, MdB